

# Gemeinde Bempflingen Landkreis Esslingen

## Gemeinderatssitzung am 16. November 2021

**TOP: 11** Starkregenrisikomanagement: Durchführung  
und Vergabe

**Sitzungsvorlage**  
öffentlich

**Anlagen:** Angebotsübersicht (nö)

Az.: 691.73 - WI

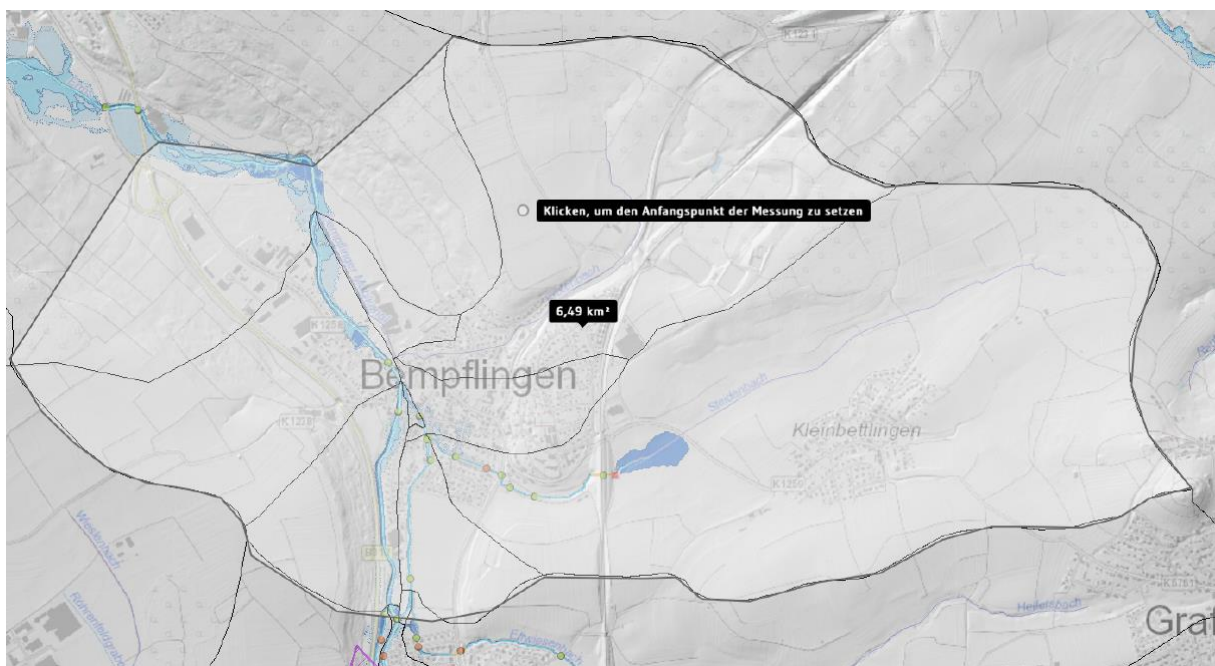
### Beschlussantrag:

Das Büro itr GmbH, Neuhausen ob Eck, wird auf Grundlage des Angebots vom 02.08.2021 mit der Erarbeitung eines Starkregenrisikomanagements beauftragt.

### Sachstand:

Die Gewitterregen im Juni dieses Jahres haben einmal mehr aufgezeigt, dass „wild“ abfließendes Oberflächenwasser erneut sowohl in Bempflingen wie auch in Kleinbettlingen zu Schäden geführt hat. Zwar hat die Gemeinde bereits in der Vergangenheit an verschiedenen Stellen Schutzmaßnahmen getroffen, die auch sehr deutlich Wirkung gezeigt haben. Vor allem der planmäßige Rückstau vor dem Bahndamm hat verheerende Schäden verhindern können. Trotzdem sind in etlichen Bereichen zum Teil gravierende Probleme aufgetreten.

Auch wenn klar ist, dass es keinen 100-prozentigen Schutz vor (Hoch-) Wassergefahren geben kann, sollen die Risiken auf dem gesamten Gebiet der beiden Markungen, teilweise auch mit Einbeziehung von „wasserbringenden“ Nachbarmarkungen geprüft und sinnvolle Schutzmaßnahmen erarbeitet werden. Die Flächenabgrenzung ergibt sich dabei aus der beigefügten Karte.



Auch im Hinblick auf die weitere bauliche Entwicklung der Gemeinde ist es sinnvoll, einen ganzheitlichen Blick auf die beiden Teilorte zu nehmen. Das Land hat hierzu einen standardisierten Leitfaden „Starkregenerisikomanagement“ erarbeitet, der die Grundlage für die Einholung von vier vergleichbaren Angeboten darstellt. Alle Anbieter sind auf diesem Gebiet erfahren und zertifiziert.

Die Angebotsübersicht in aufsteigender Reihenfolge:

Bieter 1: 35.229,95 € - Büro itr GmbH, Neuhausen ob Eck

Bieter 2: 36.793,82 €

Bieter 3: 42.750,75 €

Bieter 4: 45.913,70 €

Die Arbeiten des Starkregenerisikomanagements gliedern sich in drei Hauptbereiche. Dies sind:

1. Hydraulische Gefährdungsbeurteilung
2. Risikoanalyse
3. Handlungs- und Maßnahmenkonzept

Die Bereiche untergliedern sich dann entsprechend den Vorgaben des Leitfadens zum Teil sehr detailliert. Auf eine Aufschlüsselung wird an dieser Stelle verzichtet. Wichtig ist jedoch, dass auch die Öffentlichkeit in das Verfahren mit eingebunden ist.

Die Verwaltung hat im Nachgang zu den Regenereignissen und nach Ankündigung im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 27.07.2021 zur vertieften Überprüfung des Themas Wasser in Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde beim Landratsamt Esslingen einen Antrag auf Förderung beim Regierungspräsidium Stuttgart eingereicht. Dieser Antrag wurde mit Zuwendungsbescheid vom 26.10.2021 positiv beurteilt. Die Förderquote beträgt 70 % bei einem Förderrahmen bis zu 40.000 €. Die Verwaltung hat sich hier einen optionalen Freiraum von gut 10 % einräumen lassen, um ggf. einzelne Detailthemen mit zusätzlichem Aufwand bearbeiten zu können.

Für die Bearbeitung der drei Schritte wird von einem Zeitraum von über einem Jahr ausgegangen. Die ersten Ergebnisse, die unter anderem auch für die Beurteilung weiterer baulicher Entwicklungen erforderlich sind, werden jedoch schon im Frühjahr 2022 vorliegen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten waren im Haushalt 2021 ursprünglich nicht veranschlagt. Eine Verpflichtungsermächtigung liegt dazu nicht vor. Über nicht verausgabte Mittel ist eine Deckung jedoch sichergestellt. Im Jahr 2022 erfolgt die Darstellung im Haushalt. Den Kosten von bis zu 40.000 € steht eine Fördersumme von bis zu 28.000 € gegenüber. Der kommunale Anteil beträgt dann 12.000 €.

Bempflingen, den 04. November 2021

Bernd Welser  
Bürgermeister